



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
80327 München

Per E-Mail

Sammelanschriften

An alle staatlichen Hochschulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
X.1-H2300.BAY/2/8

München, 02.06.2015  
Telefon: 089 2186 2379  
Name: Dr. Schmitt-Glaeser

**Reisen von Professorinnen und Professoren zur Teilnahme an  
auswärtigen Promotions- oder Berufungsverfahren als Dienstreisen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Teilnahme von Professorinnen und Professoren an Prüfungs- oder Berufungsverfahren dient der Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben im Sinne des Art. 9 des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes (BayHSchPG) auch dann, wenn diese an anderen staatlichen, auch außerbayerischen Hochschulen erfolgt.

Die Mitwirkung an Berufungskommissionen – auch im Ausland – ist vor dem Hintergrund des Art. 18 Abs. 4 Satz 3 BayHSchPG Dienstaufgabe und entsprechende Dienstreisen sind grundsätzlich zu genehmigen.

Gleiches gilt angesichts der zunehmenden Verflechtung der Hochschulen und der Einführung kooperativer Promotionen zwischenzeitlich auch für die Teilnahme an Doktorprüfungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Alexander Schmitt-Glaeser

Ministerialrat